

Es gibt einige neue Entwicklungen in der Causa Nord Stream: Zum einen hat der der als Trump-nah geltende US-Investor Stephen P. Lynch beim US-Finanzministerium einen Antrag gestellt, den noch intakten Strang der Nord-Stream-2-Pipeline zu kaufen, um so langfristig für die USA „die Kontrolle über die europäische Energieversorgung zu behalten“. Zum anderen gibt es eine parlamentarische Initiative im Bundestag, dem Generalbundesanwalt „Budgetmittel in Höhe von bis zu 50 Millionen Euro“ zur Verfügung zu stellen für Hinweise, die zur Ermittlung der Täter des Terroranschlags führen. Die *NachDenkSeiten* wollten wissen, welche Haltung die Bundesregierung zu diesen beiden Vorhaben einnimmt. Von **Florian Warweg**.

## **Hintergrund: „Einmalige Gelegenheit“ für die USA zum Kauf von Nord Stream 2**

Derzeit (Stand 28. November) liegt der Referenzwert TTF für Erdgaspreise in der EU bei fast [50 Euro pro Megawattstunde](#). Nur zum Vergleich, in den USA liegt dieser Preis aktuell [bei knapp 3 Dollar](#). Der Unterschied, gerade auch was die jeweiligen Energiekosten für die zwei Industriestandorte und damit die Wettbewerbsfähigkeit angeht, ist offensichtlich.

In diesem Kontext wiegt es um so schwerer, dass der bekannte US-Investor Stephen P. Lynch, wie zuerst die *Washington Post* [berichtet](#) hat, einen Antrag beim US-Finanzministerium gestellt hat, um den verbliebenen Strang von Nord Stream 2 zu kaufen. Dies sei, so Lynchs Argumentation gegenüber dem US-Finanzministerium und US-Senatoren, „eine einmalige Gelegenheit, die europäische Energieversorgung für den Rest der Ära der fossilen Brennstoffe zu kontrollieren“, und würde damit „den langfristigen Interessen der USA dienen“.

Bereits im Februar 2024 hatte Lynch beim US-Finanzministerium eine Lizenz beantragt, die es ihm ermöglicht, mit Unternehmen, die derzeit US-Sanktionen unterliegen, über den Kauf der Pipeline zu verhandeln. Hintergrund ist das derzeit laufende Insolvenzverfahren gegen die in der Schweiz ansässige Nord Stream AG, in deren Besitz sich Nord Stream 2 befindet.

Für das Schweizer Insolvenzverfahren gelte, so Lynch laut *Washington Post* in seinem Schreiben an die US-Behörden, eine „harte Frist“ bis Januar 2025. Bis dahin müsse die Nord Stream AG entweder ihre Schulden umstrukturieren - was nach allgemeiner Einschätzung als sehr unwahrscheinlich gilt -, sonst stände dann die Liquidation und Versteigerung von Nord Stream 2 an. Es dürfte nach Ende des Krieges, so die weitere Argumentation des US-Investors gegenüber dem US-Finanzministerium, sowohl für Russland als auch für die ehemaligen Kunden in Deutschland und allgemein in Europa „verlockend“ sein, die Pipeline wieder in Betrieb zu nehmen, unabhängig davon, wem sie

gehört.

Aus dem politischen Raum in Washington ist zu hören, dass der künftige US-Präsident Donald Trump sich durchaus an dem Kauf interessiert zeigt, gerade auch vor dem Hintergrund, bei Verhandlungen mit Moskau über einen weiteren Trumpf in der Hinterhand zu verfügen.

Angesichts der strategischen Relevanz, insbesondere für die deutsche Energieversorgung und Wettbewerbsfähigkeit, spricht die entsprechende Antwort des Regierungssprechers Bände:

„Da muss ich mich schlau machen. Ich habe zu dem, was Sie erwähnen, auch Meldungen gelesen, aber da habe ich keinen aktuellen Stand, da muss ich mich schlau machen.“

### **Hintergrund: 50 Millionen Euro als Belohnung für Hinweise zu den Tätern des Nord-Stream-Anschlags**

Angesichts der stockenden Ermittlungen durch den Generalbundesanwalt hat die AfD-Fraktion im Bundestag einen Antrag mit dem Titel [„Belohnung für Hinweise zur Aufklärung der Anschläge auf die Nord-Stream-Leitungen ausloben“](#) (Bundestags-Drucksache 20/12095) aufgesetzt. Darin heißt es unter anderem:

„Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten, damit die haushalterischen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof Budgetmittel von bis zu 50.000.000 Euro zur Verfügung gestellt werden können, über die er für die Auslobung einer Belohnung für Hinweise verfügen kann, die zur Ermittlung des Täters oder der Täter führen, und eine rechtsstaatliche Feststellung der Täterschaft als überwiegend wahrscheinlich erscheinen lassen (...).“

Der Deutsche Bundestag rügt die Bundesregierung für ihre offensichtlich mangelnde Bereitschaft, die zahlreichen Fragen der Abgeordneten zu den Anschlägen hinreichend zu beantworten. Der Deutsche Bundestag bemängelt zudem die fehlende Bereitschaft, die Sprengstoffanschläge in geeigneten internationalen Gremien zu diskutieren sowie die Tatsache, dass sich die Bundesregierung gegen internationale Untersuchungen in diesem Rahmen sperrt.

Die Anschläge liegen nunmehr bereits über acht Monate zurück. Bislang haben die Ermittlungsbehörden trotz der sehr erheblichen politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Anschläge weder endgültige noch vorläufige Ermittlungsergebnisse vorgelegt, der mit den Ermittlungen beauftragte Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof hat nicht einmal eine Pressemitteilung zur Causa veröffentlicht.

Eine behinderte, unterlassene oder nicht mit Nachdruck verfolgte Aufklärung der Täter mindert das internationale Ansehen der Bundesrepublik Deutschland und die Versorgungssicherheit von Wirtschaft und Privatpersonen. Die anhaltende Ungewissheit über die Hintergründe und die Täter verstärken Sorgen um die Sicherheit und führen zu erhöhten und relevanten Kosten für den Schutz der verbliebenen Kritischen Infrastruktur vor Anschlägen. Zudem gebietet das Rechtsstaatsprinzip eine zeitnahe Aufklärung und in Folge eine Anklage und Verurteilung der Täter.

Der Deutsche Bundestag bekundet sein sehr hohes Interesse an einer gründlichen Aufklärung der feigen Anschläge, wer auch immer der Schuldige sein mag. Der Deutsche Bundestag und die Öffentlichkeit erwarten von der Bundesregierung, diesen hinterhältigen Angriff auf die Sicherheit und Souveränität Deutschlands nach fast einem dreiviertel Jahr endlich zeitnah aufzuklären und darum eine Maßnahme zu ergreifen, die zu Ermittlungserfolgen führen könnte.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten, damit die haushalterischen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof Budgetmittel von bis zu 50.000.000 Euro zur Verfügung gestellt werden können, über die er für die Auslobung einer Belohnung für Hinweise verfügen kann, die zur Ermittlung des Täters oder der Täter führen, und eine rechtsstaatliche Feststellung der Täterschaft als überwiegend wahrscheinlich erscheinen lassen<sup>4</sup>, wobei über die Zuerkennung und Verteilung der Belohnung unter Ausschluss des Rechtsweges nach Maßgabe der Bedeutung der einzelnen Hinweise entschieden wird;
2. eine unabhängige Arbeitsgruppe unter besonderer Berücksichtigung des Deutschen Bundestags einzurichten, die die unmittelbaren und mittelbaren Schäden des Terroranschlags berechnet;
3. offenzulegen, ob der Bund oder Anstalten oder Banken des Bundes über Beteiligungen an Unternehmen, bspw. Versicherungsunternehmen deren Unternehmenswert durch mögliche Verpflichtungen zur Regulierung negativ betroffen sein könnte, auch mittelbar einen Schaden erlitten hat;

<sup>4</sup> § 161 Strafprozessordnung; Allgemeine Verfügung „Aussetzung von Belohnungen für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung strafbarer Handlungen oder der Ergreifung flüchtiger Straftäter“ des Bundesministers der Justiz vom 18. März 1988

Des Weiteren wird die Einsetzung „einer unabhängigen Arbeitsgruppe unter besonderer Berücksichtigung des Deutschen Bundestages“, welche „die unmittelbaren und mittelbaren Schäden des Terroranschlags“ für die Bundesrepublik berechnen soll, gefordert.

Ebenso wird in dem Antrag die Bundesregierung „für ihre offensichtlich mangelnde Bereitschaft, die zahlreichen Fragen der Abgeordneten zu den Anschlägen hinreichend zu beantworten“, gerügt, sowie „die fehlende Bereitschaft“ der Bundesregierung bemängelt, „die Sprengstoffanschläge in geeigneten internationalen Gremien zu diskutieren sowie die Tatsache, dass sich die Bundesregierung gegen internationale Untersuchungen in diesem Rahmen sperrt“, bemängelt. Der Antrag liegt seit Juli 2024 diversen Bundestagsausschüssen bisher ergebnislos zur Bewertung vor:

^ Vorgangsablauf

Bundestag	02.07.2024	BT	<b>Antrag</b> Urheber: Fraktion der AfD <a href="#">BT-Drucksache 20/12095</a>  <b>Antrag:</b> Eugen Schmidt, MdB, AfD <b>Antrag:</b> Roger Beckamp, MdB, AfD und andere
	04.07.2024	BT	<b>Ausschussüberweisung</b> <a href="#">BT-Plenarprotokoll 20/181, S. 23484B-23485A</a>  <b>Beschluss:</b> S. 23485A - Überweisung (20/12095)  <b>Ausschüsse:</b> Rechtsausschuss (federführend) Ausschuss für Inneres und Heimat Ausschuss für Klimaschutz und Energie Auswärtiger Ausschuss

Die Bewertung von Regierungssprecher Hebestreit zu dieser Initiative lautete:

„Ich kenne zwar diesen Vorgang nicht, aber ich werde ihn nachher nachschlagen, weil Sie dankenswerterweise auch das Drucksachenzeichen genannt haben. Ich

glaube aber, da belassen wir die Arbeit sehr gerne in den bewährten Händen des Generalbundesanwaltes. Zu der Frage, was der von einem solchen Vorschlag hält, können Sie dort dann noch einmal nachhaken.“

## **Auszug aus dem Wortprotokoll der Regierungspressekonferenz vom 27. November 2024**

### **Frage Warweg**

An Herrn Hebestreit oder an das BMWK: Der als Trumpf-nah geltende US-Investor P. Lynch hat angekündigt, dass er plant, die noch bestehende Pipeline Nord Stream 2 zu erwerben, um – das hat er ganz offen dargelegt – die Kontrolle über die europäische Energieversorgung zu behalten. Der US-Senat und das US-Finanzministerium wurden bereits über die Pläne informiert. Da würde mich die Haltung der Bundesregierung interessieren: Unterstützt man die Idee, dass ein US-Investor die Pipeline erwirbt, oder plant man angesichts der anstehenden Veräußerung der Vermögenswerte der Nord Stream AG mit Sitz in der Schweiz, die Pipeline selbst zu erwerben?

### **Regierungssprecher Hebestreit**

Da muss ich mich schlau machen. Ich habe zu dem, was Sie erwähnen, auch Meldungen gelesen, aber da habe ich keinen aktuellen Stand, da muss ich mich schlau machen. – Ich weiß nicht, ob das Wirtschaftsministerium das vielleicht weiß?

### **Wagner (BMWK)**

Ich kenne das bisher auch nur aus Pressemeldungen und Spekulationen, zu denen ich mich jetzt hier nicht einlassen möchte. Wenn es etwas Handfestes gäbe, zu dem wir etwas sagen könnten, dann würde ich das noch nachreichen.

### **Zusatzfrage Warweg**

Da wir gerade beim Thema Nord Stream sind: Es gibt angesichts der langsamen und stockend verlaufenden Ermittlungen mittlerweile einen Vorschlag aus dem politischen Raum – für Interessierte: Bundestagsdrucksache 20/12095 -, die dem Generalbundesanwalt Budgetmittel in Höhe von bis zu 50 Millionen Euro zur Verfügung stellen will, über die dieser dann für die Auslobung einer Belohnung für Hinweise, die zur Ermittlung der Täter führen, verfügen kann. Da würde mich ebenfalls interessieren, wie sich die Bundesregierung zu diesem Vorschlag verhält, um wieder etwas Bewegung in die stockende Aufklärung des Terrorakts zu bringen.

### **Hebestreit**

Ich kenne zwar diesen Vorgang nicht, aber ich werde ihn nachher nachschlagen, weil Sie dankenswerterweise auch das Drucksachenzeichen genannt haben. Ich glaube aber, da belassen wir die Arbeit sehr gerne in den bewährten Händen des Generalbundesanwaltes. Zu der Frage, was der von einem solchen Vorschlag hält, können Sie dort dann noch einmal nachhaken.

Titelbild: Screenshot NachDenkSeiten, Bundespressekonferenz 27.11.2024

### **Mehr zum Thema:**

[Neue Erkenntnisse zu Nordstream und Rolle der USA? - „Ich weise das mit Abscheu und Empörung zurück“](#)

[Nordstream-Sprengung als Geburtstagsgeschenk für ukrainischen Oligarchen? Die neuste „Theorie“ im Mainstream](#)

[Vortrag von Florian Warweg auf der Nürnberger Literaturmesse zum Nordstream-Anschlag und seinen Folgen](#)

[Habeck als wirtschaftspolitischer Märchenerzähler: „Baltic Pipe - Die Lösung all unserer Probleme!“](#)

